



Herrn Oberbürgermeister
Daniel Bullinger
Rathaus
74523 Schwäbisch Hall

Freitag, 27. September 2024

Antrag auf Erhöhung der Sitze im Aufsichtsrat der GWG von 12 auf 13 Sitze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bullinger,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWV stellen gemeinsam den Antrag die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat der GWG von 12 auf 13 zu erhöhen.

Begründung:

Das Betreiben öffentlicher Daseinsvorsorge in Form einer GmbH birgt die Gefahr, dass der Gemeinderat Steuerungs- Einfluss- und Kontrollmöglichkeit verliert und dass der Grundsatz der Öffentlichkeit von Entscheidungen eingeschränkt wird.

Deshalb schreibt § 103 Abs.1 Ziff.3 GemO BW vor, dass eine Gemeinde ein Unternehmen in Privatrechtsform nur dann betreiben darf, wenn gewährleistet ist, dass die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält.

In **§ 104 Abs.2 GemO BW** ist geregelt, dass bei der Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrats die kommunalpolitisch sachgerechte Proporzlösung zur Anwendung kommen soll.

Wenn die Bildung einer Zählgemeinschaft, der kein gemeinsamer politischer Wille und auch kein Wählerauftrag zugrunde liegt, dazu führt, dass eine Fraktion, die bei der Kommunalwahl 4 Sitze erlangt hat, gleich große Steuerungs-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeit erlangt wie eine Fraktion mit 7 Sitzen, dann widerspricht dies sowohl den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung als auch dem Willen der Wählerinnen und Wähler.

Durch eine einfache Erhöhung der Sitze kann eine sachgerechte Proporzlösung wieder hergestellt werden

Mit freundlichem Gruß

Andrea Herrmann,

Frank N. Walter,

Michael Reber